

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM, im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM, bei Postbestellung 2 RM, zuzüglich Abzug 10 Pfg. für den Postzuschlag. Die Verkauftellen sind in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Geschäftsstelle befindet sich in der Hauptstraße 10. Die Redaktion befindet sich in der Hauptstraße 10. Die Druckerei befindet sich in der Hauptstraße 10. Die Geschäftsstelle befindet sich in der Hauptstraße 10. Die Redaktion befindet sich in der Hauptstraße 10. Die Druckerei befindet sich in der Hauptstraße 10.

Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Montag, den 27. Januar 1930

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 22 — 89. Jahrgang Teleg.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Montag, den 27. Januar 1930

Zeichen der Not.

Auf das Wort „Sparfamkeit“ möchte man schon beinahe das „Nicht davon sprechen, immer daran denken“ Gambettas in dem Sinne anwenden, daß weniger über „Sparfamkeit“ gesprochen als diesem Wort gemäß gehandelt wird. Daß man also all und jedem, was Kosten verursacht, mit einer nüchtern-genauen Untersuchung auf den Leib rückt, ob es wirklich notwendig, ob es vor allem „rentabel“ ist, d. h. die dafür aufgewandten Kosten auch entsprechend wertvolle Ergebnisse zeitigen. Erfreulicherweise ist hierin schon manches geschehen, aber es bleibt noch sehr, sehr viel zu tun übrig, um Überflüssiges, allzu-Kostspieliges fortzuleben.

Man wird diesen Tadel der kostspieligen Überflüssigkeit — namentlich heutzutage angesichts der Wirtschaftsnote — auch gegenüber den in Deutschland viel zu häufigen und viel zu „repräsentativen“ Tagungen, Kongressen, Behördenempfangen usw. aussprechen müssen.

Gewicht legen recht zahlreiche Kommunen darauf, den Charakter einer „Kongressstadt“ zu besitzen oder, unter Anwendung großer Mittel, schnell zu erhalten, recht häufig Tagungsort zu werden. Man weiß, warum! Solche eine Tagung kostete nicht bloß den betreffenden Verband eine bisweilen in die Hunderttausende gehende Summe, weil die Verbandsdelegierten nebst Vorstand natürlich ihre Speisen, Tagegelder, Reisekosten usw. erhalten mußten, sondern darüber hinaus ließ sich der Delegierte die Gelegenheit der Freiheit vom, na sagen wir einmal: Alltäglichen, allerhand kosten. Bestand und besteht doch solche eine Tagung durchaus nicht nur aus sachlichen Verhandlungen und Vorträgen, Vespereungen oder Debatten, sondern war auch begleitet von einem großen, mehr oder weniger — meistens mehr und gründlich genommen — Festspektakel. Und man muß ein eigentlich schon gar nicht mehr notwendiges Fragezeichen hinter die Anstalten stellen, ob nun der wirkliche Ertrag solcher Tagungen den dafür aufgewendeten Kosten des Verbandes und der Teilnehmer immer entspricht. Oder ob nicht für die viel zu große Häufigkeit solcher Massenversammlungen allerhand Konkurrenzgründe gegen benachbarte Verbände, die ähnliche Zwecke verfolgen, maßgebend waren, sonstige Ursachen mitwirkten, die alles andere als rein sachlicher Natur sind.

Man darf daher, daß die Ergebnisse solcher Tagungen oft in einem auffallenden Mißverhältnis zu deren Häufigkeit und „Ausmachung“ standen und stehen — womit jedoch nun durchaus nicht gesagt werden soll, daß derartige Tagungen überhaupt überflüssig seien. Im Gegenteil! Aber die Massenhaftigkeit der vorhandenen Organisationen jeder Art ergibt eine nicht minder große Massenhaftigkeit zum Teil durchaus überflüssiger Tagungen.

Nun spricht die wirtschaftliche Not der Gegenwart ein so deutliches Wort gegen diese meist sehr kostspielige dafür aber oft recht überflüssige Zersplitterung, daß eine große Reihe von Spitzenverbänden der Industrie, des Handels und Gewerbes auf Veranlassung der Kommunalverbände sich soeben dahin geeinigt haben, die Ziele der Tagungen sowie deren „Ausmachung“ ganz erheblich einzuschränken. Denn so sehr die Städte aus wirtschaftlichen Gründen Kongresse und Tagungen in ihren Mauern begrüßen mögen, so haben die bei solchen Gelegenheiten üblich gewordenen Repräsentationsveranstaltungen in der Regel doch vielfach eine allzu umfangreiche Form angenommen, die neben den finanziellen auch starke personelle, von den Behörden aber kaum vermeidbare Anforderungen stellen. Mit Recht hat schon vor einigen Jahren ein deutscher Reichstagsabgeordneter auch namens seiner Ministerkollegen sich heftig über die Fülle der an niederkommenden Einladungen zu solchen Repräsentationsveranstaltungen beklagt, die ihnen, oft unnötig, die für die Arbeit notwendige Zeit verkürzen. Und aus naheliegenden Gründen hat gerade jetzt die preussische Regierung beschlossen, auf den bisher üblichen großen parlamentarischen Massenempfang zu verzichten und die für diesen Zweck seither ausgeworfenen Gelder diesmal lieber für die Speisung bedürftiger Kinder zu verwenden. Ein Beschluß, den man nur als Beispiel empfehlen kann! Gewiß werden manche Wirtschaftskreise unter einer solchen scharfen Einschränkung der Repräsentationsveranstaltungen leiden, weil sie zum erheblichen Teil von diesen leben —, aber es ist eben ein Luxus, den die Not der Zeit verbietet; und Opfer wird diese „Umstellung auf Armut“ leider, aber unvermeidlich kosten. Wir müssen eben die zusammengeschrumpften Mittel des heutigen Deutschlands ängstlich und sorgfältig auf das Beschränkte, was zwingende Notwendigkeit ist, und wenn man die Kosten derartiger Großfestlichkeiten in der Art verwendet wie Preussens Regierung — und hoffentlich noch so mancher andere — es tut, dann sind diese Gelder auch wirtschaftlich vernünftig verwendet.

Die allzuvielen und allzuhäufigen Tagungen stehen so außerdem einander nur im Licht, mindern dadurch nur die Beachtung in der Öffentlichkeit und die wirkliche, viel leicht auch wertvolle Bedeutung. Schließlich liegt ja die eigentliche Stärke eines Verbandes weniger in der Spitze als in dem örtlichen Zusammenfinden, Zusammenhalten und Zusammensein der Mitglieder. Und wenn man dort feiert, dann ist's keine „Repräsentation“ in dem langweilig-überflüssigen, oft geradezu schädlichem Sinne dieses Wortes, sondern es sind wirkliche Lebensäußerungen der Menschen als sozial verbundene Wesen.

Was wird nun mit der Seeabrüstung?

Die Konferenz in London.

Fehlen eines Programms.

Die abgelaufene Woche seit der Eröffnung der Londoner Seeabrüstungskonferenz hat kaum wesentliche Ergebnisse gebracht. Man ist sich in keiner Weise darüber einig, an welchem Punkte denn nun eigentlich begonnen werden soll, und es zeigt sich das schwere Versäumnis, das die Engländer bei der Einberufung der Konferenz dadurch begangen haben, daß sie kein bestimmtes Programm aufstellten. So löst sich bisher alle Arbeit darin auf, daß sich einzelne Nationen mit ihren Sonderwünschen vordrängen. In Amerika wird betont, daß besonders Frankreich sich bisher als die Nation gezeigt habe, die feinerste Opfer für die allgemeine Abrüstung bringen wolle und lediglich immer wieder nach neuen Sicherungen für sich selbst rufe.

Um nun bei dieser Verfahrensweise eine bestimmte Verhandlung zu ermöglichen, hat der Generalsekretär der Abrüstungskonferenz an die verschiedenen Delegationen einen Fragebogen verteilen lassen, zu dessen Beantwortung die Montag aufgefördert wurde. Unter den Fragen befinden sich die nach dem Verhältnis der jeder der fünf Mächte zuzurechnenden Tonnage, nach der Höhe der Gesamttonnage und ihrer Verteilung auf die einzelnen Schiffsklassen. Falls die Antworten rechtzeitig eingehen, hofft man, die ernstliche Behandlung der Einschränkung der Seerüstung in der beginnenden Woche sicherzustellen.

Deutschland und die Flottenabrüstung.

Erklärungen des Wehrministers Gröner

In einer in der amerikanischen Presse veröffentlichten Erklärung des Reichswehrministers Gröner wird be-

tont, Deutschland habe bei jeder Gelegenheit seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, alle Maßnahmen zu einer wirklichen Seeabrüstung zu unterstützen.

In Erfüllung der Bestimmungen des Versailler Vertrages habe Deutschland abgerüstet und deshalb ein Recht darauf, auch von den anderen Mitgliedern des Völkerbundes die Erfüllung der feierlichen Verpflichtung des § 8 des Völkerbundesstatuts zur Abrüstung zu verlangen. Bisher sei in dieser Richtung nichts geschehen. Nur die Vereinigten Staaten hätten dem Völkerbunde in Schlachtschiffen eine Art Regel vorgeschoben.

England wurden durch den Versailler Vertrag sechs Linienfahrer von höchstens 10 000 Tonnen und sechs kleine Kreuzer von höchstens 9000 Tonnen zugestanden. Außerdem einige Zerstörer und Torpedoboots. Das jetzt in Deutschland neugebaute Panzerschiff werde lediglich als Ersatz für ein altes Linienfahrer gebaut und sei jedem fremden Schlachtschiff an Geschwindigkeit ganz bedeutend unterlegen. Zureichend sei es, wenn man den deutschen Panzerschiffenbau mit den 10 000-Tonnen-Kreuzern der Mächte vergleiche, die den Vertrag von Washington unterzeichneten. Das deutsche Panzerschiff habe ganz andere Aufgaben als die Kreuzer der verschiedenen Nationen. Die deutsche Flotte könne in keiner Weise die Bestrebungen zur Abrüstung auf der Londoner Konferenz fördern.

Der amerikanische Gedanke der Freiheit der Meere würde in keinem Lande mehr begrüßt wie in Deutschland, das im Weltkrieg die Wirkungen einer Hungerblockade und ihre Folgen für Kranke, Frauen, Kinder und Greis am deutlichsten gespürt habe.

Deutschland wünsche, daß die Vereinigten Staaten ihre Bestrebungen für die zukünftige Freiheit der Meere durchsetzen.

Einigung über Zündwarengesetz.

Die Parteien stimmen zu.

Zwischen den Regierungsparteien fanden in den letzten Tagen interfraktionelle Besprechungen statt, die zu einer Einigung in der Frage des Zündholzmanipols und der damit verbundenen Schwedenanleihe von 500 Millionen Mark für Deutschland geführt haben. Die in der Vorlage vorgesehene Kleinverkaufspreisgrenze werden durch das Kompromiß zu Festpreisen gemacht, die nicht überschritten, aber auch nicht unterboten werden dürfen. Abweichung von diesen Bestimmungen wird bestraft. Die Reichsregierung erläßt mit Zustimmung des Reichsrats Durchführungs- und Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz, insbesondere auch Vorschriften zur Sicherung der Qualität und über die Ausstattung der Zündwaren. In Verhandlungen können mit Geldstrafen geahndet werden.

Die Einigung der Parteien kam noch vor den Beratungen des Haushaltsausschusses zustande, so daß dieselbe eigentlich erübrigten. Verschiedenen Kritikern trat Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Maßnahmen entgegen. Das Monopol werde eingeführt, um der deutschen Zündwarenindustrie den notwendigen Schutz zu bringen, da sie dem überragenden Einfluß der Schweden sonst erliegen würde. Die deutschen Zündwarenfabrikanten hätten ihn dringend gebeten, das Monopol zu sichern, selbst auf die Gefahr hin, daß die Anleihe nicht zustande komme.

Die monopolfreien Konsumgenossenschaften.

Bei den Abmachungen wurde das monopolfreie Konsumgenossenschaftsgesetz der Konsumvereine in der vorgesehene Höhe bewilligt. Das sind 23 000 Normallisten für die Hamburger, 3700 Normallisten für die Kölner Organisation.

Eine Kürzung für diese Gesellschaften tritt jedoch ein bei den Steigerungssätzen, welche die Regierungsvorlage als jährlich für die Kontingente vorgesehen hatte. Der Steigerungssatz vermindert sich für die Hamburger Organisation von 345 auf 224 Normallisten, für die Kölner Organisation von 56 auf 37 Normallisten. Der festzusetzende Preis für ein Paket Streichhölzer wird wahrscheinlich 30 Pfennig betragen.

Die Reichsbankfrage.

Die demokratische Reichstagsfraktion hat zu der schwebenden Umänderung des Reichsbankstatuts beschlossen:

Die deutsche demokratische Reichstagsfraktion erklart in der Unabhängigkeit der Währungs-, Diskont- und Kreditpolitik der Reichsbank gegenüber politischen Einflüssen, öffentlichen Finanzbedürfnissen und privatwirtschaftlichen Sonderinteressen die Bürgschaft für die Festigkeit der deutschen Währung und wird deshalb Versuche einer Änderung des Reichsbankstatuts, durch die diese Sicherheit beeinträchtigt oder die sachmännliche Leitung der Reichsbank in Frage gestellt werden könnte, be-

kämpfen. Im Interesse der Eindeutigkeit der Reichspolitik und ihrer Vertretung nach außen und innen hält die Fraktion es jedoch für geboten, daß eine über ihre Zuständigkeit hinausgehende Einflußnahme der Reichsbankleitung auf die Reichspolitik verhindert wird.

Gültige Reichstagswahlen.

Sitzung des Wahlprüfungsgerichts.

Das Wahlprüfungsgericht beim Reichstag hielt unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Dr. Bell (Ztr.) eine Sitzung ab, in der zunächst die Reichstagswahlen im Wahlkreisverband Rheinland-Nord für gültig erklärt wurden. Dann beschäftigte sich das Wahlprüfungsgericht mit der Prüfung des endgültigen Ergebnisses der letzten Reichstagswahlen. Hierzu lag ein Antrag der Volksrechtspartei vor, entsprechend ihrer Stimmenzahl 8 (statt 2) Sitze im Reichstag zuzubilligen. Nach eingehender Verhandlung und Beratung wurde als Urteil des Wahlprüfungsgerichts festgestellt, daß die Verteilung der Abgeordnetenliste auf die Reichstagswahlvorschläge ordnungsmäßig durchgeführt sei. Damit sind die Reichstagswahlen für gültig erklärt.

In der Begründung des Urteils wurde darauf hingewiesen, daß das Reichswahlgesetz von 1920 mit den für Verfassungsänderungen vorgesehene Mehrheiten bei geschlossen und rechtsgültig zustande gekommen sei. Selbst wenn dieser Voraussetzungen aber nicht genügt werden würde, trotzdem die Rechtsgültigkeit des Reichswahlgesetzes unanfechtbar sein, weil nach Auffassung des Wahlprüfungsgerichtes keine Bestimmung dieses Gesetzes gegen die Reichsverfassung verstoße.

Das Ergebnis von Haag.

Ein Vortrag des Reichsfinanzministers

Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer hielt im Rundfunk eine Rede über die Ergebnisse der Haager Konferenz. Er gab hierbei einen Überblick über die verschiedenen Versuche der Gläubigermächte, die Kriegsschuld Deutschlands festzusetzen. Im Jahre 1921 seien die Schulden Deutschlands von den Entente-Staaten auf 13 Milliarden festgesetzt worden. Die deutsche Währung sei daraufhin völlig zerrüttet worden. Man habe dann auf Seiten der Gegner eingesehen, daß nicht durch machtpolitischen Druck, sondern nur auf wirtschaftlicher Basis die Reparationsfrage zu lösen sei. Die Sachverständigen des Dawes-Planes traten im Anfang des Jahres 1924 zusammen. Der Plan, den sie aufstellten, sollte nach ihrer ausdrücklichen Feststellung keine endgültige Lösung der ganzen Reparationsfrage, sondern nur eine Vorstufe zum Abschluß eines endgültigen Abkommens für die gesamte Reparationsfrage sein. Die Belastung Deutschlands nach dem Dawes-Plan belief sich nach Ablauf der vierjährigen Übergangsperiode auf jährlich 2500 Millionen Mark. Dazu traten Zahlungen nach dem Wilsdruff-Plan vom 1. Januar 1930 an, die im